

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. November 2020

Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Am 9. Januar 2019 reichten Gemeinderäte Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) folgende Motion, GR Nr. 2019/4, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse durch Bau, Kauf oder Miete Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im oben genannten Raum – ohne Einsatz von Schulpavillons.

Begründung:

Im Schulkreis Letzi ist in den nächsten Jahren ein grosses Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu bewältigen. Allein im Koch-Areal entstehen mehr als 300 neue gemeinnützige Wohnungen – sicherlich werden darin auch viele Kinder mit ihren Eltern wohnen. Das projektierte Schulhaus Freilager wird das erwartete Wachstum im Perimeter nicht vollumfänglich auffangen können, was aus geographischen Gründen auch nicht erstrebenswert scheint. Um den Bedarf langfristig zu decken, sollen mit hoher Priorität die Kapazitäten im erwähnten Perimeter erweitert oder Neubauten realisiert werden.

Der Stadtrat erklärte am 16. Januar 2019 die Entgegennahme der Motion. An seiner Sitzung vom 23. Januar 2019 unterstützte der Gemeinderat mit 88 Stimmen die Dringlicherklärung der Motion. Der Gemeinderat überwies am 6. Februar 2019 die Motion ohne die beantragte Textänderung mit 104 Stimmen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, was in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 6. Februar 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 zu erstrecken.

Auf dem städtischen Grundstück Kat-Nr. AR4573 befinden sich heute einerseits die Schulanlage (SA) Utogrund mit vier Unterstufenklassen und einer Einfachsporthalle und andererseits die Sportanlage Utogrund mit u. a. einer Leichtathletikanlage, einem Rasenspielfeld (1. Liga-tauglich) und einer Dreifachsporthalle (mit Zuschauerinfrastruktur).

Die SA Utogrund hat ihre Kapazitätsgrenzen überschritten. Seit einigen Jahren werden Schulkinder ab der Mittelstufe der Schule Untermoos zugeteilt, die aufgrund des Klassenwachstums mit drei «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) ergänzt wurde. Mit dem Neubau der SA Freilager (GR Nr. 2018/311) wird im Quartier Albisrieden neuer Schulraum für 15 Klassen geschaffen, womit der Druck auf die SA Utogrund und Untermoos reduziert wird.

Um den Schulraumbedarf kurz- und mittelfristig zu decken, werden bzw. wurden im Einzugsgebiet der SA Utogrund folgende Massnahmen umgesetzt:

- In der Wohnsiedlung Freilager werden ein Doppelkindergarten mit Betreuung (Freilagerstrasse 57) und zwei weitere Betreuungseinrichtungen geführt (Freilagerstrasse 55 und 75). Im Sommer 2021 folgt ein zusätzlicher Doppelkindergarten (Freilagerstrasse 55/57).
- Ab Sommer 2021 bis zum Bezug des Ersatzneubaus soll ein Schulraumprovisorium auf der SA Utogrund Platz für vier zusätzliche Klassen bereitstellen (GR Nr. 2020/400).

- Im Neubau der Genossenschaftssiedlung auf dem Koch-Areal (Bezug 2024) soll auf einer Fläche von rund 950 m² Schulraum (u. a. Kindergarten, Betreuung, Spezialräume) zur Verfügung stehen (siehe auch GR Nr. 2017/331).

Ersatzneubau Schulanlage Utogrund

Im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse sind keine (städtischen) Grundstücke für einen neuen Schulbau verfügbar. Deshalb soll die SA Utogrund langfristig durch einen grösseren Neubau ersetzt werden.

Bei der Planung des Ersatzneubaus der Schulanlage sollen gemäss der stadträtlichen Delegation Schulen auch die Bedürfnisse des Sports berücksichtigt werden. Die Sportanlage Utogrund soll den zukünftigen Mehrbedarf an Schulsporthallen im Gebiet aufnehmen und gleichzeitig die Anforderungen an ein multifunktionelles Kleinstadion und Trainingszentrum erfüllen. In der Raumbedarfsstrategie Sport wird der Bedarf an insgesamt zehn zusätzlichen Sporthallen (vorzugsweise Doppel- oder Dreifachsporthallen) bis 2030 in der gesamten Stadt ausgewiesen.

Als grobes Raumprogramm für die Neubauten auf dem Grundstück Kat-Nr. AR4573 gilt:

Schulanlage

- 18 Primar- und 3 Kindergartenklassen (Tagesschule)
- Doppelsporthalle (mit Zuschauerinfrastruktur, in die Sportanlage integriert)
- Pausen- und Sportflächen (Synergienutzungen mit Sportanlage)

Sportanlage

- Leichtathletikanlage mit Tribüne (mit Zuschauerinfrastruktur)
- Rasenspielfeld (1. Liga-tauglich)
- Garderobeninfrastruktur
- Dreifachsporthalle und Spezialräume (mit Zuschauerinfrastruktur)

Verlängerung der Motionsfrist

In einer Strategischen Planung wurden bislang verschiedene Varianten – mit und ohne Einbezug der benachbarten Liegenschaft Dennlerstrasse 45 – erarbeitet. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse für Schule und Sport, insbesondere im Falle einer Erweiterung der Anlage, waren Verhandlungen zur Arrondierung der Liegenschaft Dennlerstrasse 45 bereits vor Jahren aufgenommen worden. Eine Einigung konnte trotz grossen Bemühungen seitens Stadt nicht erreicht werden. Die Verhandlungen mit der privaten Eigentümerschaft mussten Mitte 2020 erfolglos abgeschlossen werden.

Das hat zur Folge, dass nur noch eine der in der Strategischen Planung ausgearbeiteten Varianten zur Unterbringung des kombinierten Raumprogramms für die Schul- und Sportbauten praktikabel ist. Diese Variante wird nun vertieft geprüft.

Bevor dem Gemeinderat ein Projektionskredit beantragt werden kann, müssen folgende Arbeiten abgeschlossen werden, weshalb die Motionsfrist um zwölf Monate verlängert werden soll:

- In einer Testplanung wird untersucht, wie die benötigten Volumen auf dem Grundstück Kat-Nr. AR4573 angeordnet werden können.
- Die benötigte Anzahl Parkplätze wird in einem Mobilitätskonzept definiert.
- Ein Lärmgutachten soll die Lärmeinwirkungen des Sportgeschehens auf die umliegenden Wohnnutzungen aufzeigen, dies hat u. a. Auswirkungen auf die Tribünenplatzierung.

- Die Betriebskonzepte für die Schul- und Sportanlage werden durch die Nutzenden fertiggestellt.
- Das Amt für Städtebau prüft gemäss STRB Nr. 621/2015, ob die Dreifachsporthalle der Sportanlage Utogrund abgebrochen werden kann.

Für die Verlegung der ewz-Trafostation müssen verschiedene Szenarien erarbeitet werden.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/4, von Gemeinderäten Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 9. Januar 2019 betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti